

Ergebnisprotokoll Gemeinderat 10.12.2007, Nr. GR 2007/12

Öffentlich

- 1. Mitteilungen des OB**
 - a) Wechsel Leitung Geschäftsstelle Gemeinderat**
 - b) Nachfolgeprojekt für IGA 2017**
 - c) Stellungnahme Stand Veitsburgareal**

Beratungsergebnis: siehe Protokoll

- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Beratungsergebnis: siehe Protokoll

- 3. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2008**
-

- 3.1. Haushaltsreden**

Beratungsergebnis: siehe Protokoll

- 3.2. Haushaltsanträge**

Beratungsergebnis: siehe Protokoll

3.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan - Vorberatung im VA am 19.11.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 1

Beschluss:

1. Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die **Haushaltsatzung** gemäß **Anlage 1** für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Über die Aufhebung von **Sperrvermerken** entscheidet bei Ausgabeansätzen das für die Bewirtschaftung zuständige Gremium, bei fehlenden Zuschusszusagen der Oberbürgermeister.

3.4. Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2010

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die **Finanzplanung 2007 – 2011** wird mit zugrunde liegendem Investitionsprogramm gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung beschlossen.

3.5. Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen - Vorberatung im UVABA am 14.11.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 3

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2008 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Erfolgsplan mit Erträgen von | 8.210.000 € |
| und Aufwendungen von | 8.050.000 € |
| im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je | 4.870.000 € |
| mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen | |
| für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | |
| (Kreditermächtigung) von | 2.700.000 € |
| 2. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 200.000 € |
| 3. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von | 2.000.000 € |
| Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der | |
| Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GemO) | |

3.6. **Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebs Betriebshof Stadt Ravensburg** **- Vorberatung im TABA am 28.11.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebs Betriebshof wird festgesetzt:

1	Im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von je im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	6.510.000 € 1.286.000 €
2	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 2008 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen 2008) von	0 €
3.	Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €
4.	Mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93, 96 und 98 GO).	1.700.000 €

3.7. **Wirtschaftsplan der Stadtwerke Ravensburg 2008** **- Vorberatung im WA am 05.12.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Gesamterfolgsplan 2008 der Stadtwerke (Wärme/Lüftung, Bäder, Verkehr, Beteiligungen) wird auf der Ertragseite auf 7.265.000 €
und auf der Aufwandseite auf 7.470.000 € festgestellt.

-
- . Im Gesamtvermögensplan 2008 der Stadtwerke (Wärme/Lüftung, Bäder, Verkehr, Beteiligungen) werden die verfügbaren und benötigten Mittel je auf 2.733.000 € festgestellt.
 - 3. Die Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 1.428.000 €
 - 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 263.000 €
 - 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 €
Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§ 93,96 und 98 GO)

**4. Wahl eines weiteren Stellvertreters des Ortsvorstehers der Ortschaft Eschach
- Vorschlag an den Gemeinderat
- Vorberatung im ORE am 03.12.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Ortschaftsrat schlägt entsprechend dem Beschluss vom 03.12.2007 als weiteren Stellvertreter des Ortsvorstehers

als

3. Stellvertreter Herr ORat Brunner

und als

4. Stellvertreter Herr ORat Biegger

vor.

**5. Neubau Feuerwehrgaragen
- Arbeitsvergabe**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 1

Beschluss:

1. Nach Beilegung des Rechtsstreites im Baugenehmigungsverfahren zum Neubau der Feuerwehrgaragen wurden kurzfristig die Ausschreibungen versandt, um die gewährten Fördermittel des Landes für den Feuerwehrneubau nicht zu gefährden. Mit der Baumaßnahme soll im Frühjahr 2008 begonnen werden.

-
2. Als erste Arbeitsvergabe werden die Abbruch- und Rohbauarbeiten an die Firma Wohlwender, Fleischwangen zu den Angebotspreisen vom 28.11.2007 vergeben.
Vergabesumme: brutto 99.001,50 €
 3. Die Maßnahme geht zu Lasten der HH-Stelle: 2.1310.940000.2-010
-

6. Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: siehe Protokoll

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
13.12.2007

gez. Claudia Rothenhäusler

**Stadt Ravensburg
Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2008**

Anlage 1

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), hat der Gemeinderat am 10.12.2007 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je	159.490.000 €
	davon im	
	Verwaltungshaushalt	126.400.000 €
	Vermögenshaushalt	33.090.000 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	750.000 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	9.305.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadt wird festgesetzt auf	8.000.000 €
Die Stadtkasse wickelt als Einheitskasse (§§ 93, 96 und 98 GemO) auch die Kassenkredite der Eigenbetriebe zu Lasten jeweils derer Kassenkreditermächtigungen ab.	

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge	350 v. H.
Kleinbeträge werden wie folgt fällig: Jahressteuerbeträge bis 15,00 € am 15.08.2008 Jahressteuerbeträge bis 30,00 € je zur Hälfte am 15. Februar 2008 und am 15. August 2008 (§ 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 BGBl S. 965)		
2.	für die Gewerbsteuer auf der Steuermessbeträge	350 v. H.

§ 4 Produkthaushalt/Budgetierung

Die Bildung von Unterabschnitten im Verwaltungshaushalt erfolgt auf der Grundlage von Produktbereichen in Orientierung an dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg.

Einzelheiten sind in der städtischen Dienstanweisung vom März 2000 geregelt.